Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa

Die Oberbürgermeisterin

Soforthilfe für Überschwemmungsopfer aus Einzelhandel, Gastronomie und sonstiges Gewerbe

Die starken Regenfälle der letzten Tage führten zu Überschwemmungen historischen Ausmaßes. Insbesondere der Stadtteil Kornelimünster ist von den Auswirkungen der Überflutungen besonders betroffen. Viele Einzelhändler*innen, Gastronom*innen, Handwerker*innen und weitere Gewerbetreibende stehen nun vor großen Herausforderungen. Viele von ihnen konnten nach einem fast sieben Monate andauernden Corona-Lockdown erst vor wenigen Wochen ihre Geschäfte wieder öffnen bzw. ihre Dienstleistungen anbieten. Durch die Überflutungen erleiden diese innerhalb kürzester Zeit einen weiteren Rückschlag, der für viele der Betroffenen existenzbedrohend sein kann.

1. Gegenstand der Förderung

Durch die Soforthilfe sollen die Gewerbetreibenden einen Zuschuss zur Sicherung einer schnellstmöglichen Wiederaufnahme des Betriebs/Unternehmens bzw. seines Fortbestandes erhalten. Darüber hinaus erhalten die Gewerbetreibenden eine Beratung über weitergehende Unterstützungsleistungen von Land und Bund.

2. Teilnahmeberechtigte

Betroffene Unternehmen aus Einzelhandel, Gastronomie und sonstigem Gewerbe.

3. Art und Umfang der Förderung

Die Soforthilfe erfolgt als **einmalige Auszahlung i. H. v. bis zu 5.000 Euro.**

Für jede*n Antragssteller*in wird grundsätzlich nur **einmal** eine Unterstützung nach diesen Richtlinien gewährt. Ein **Rechtsanspruch** auf die Soforthilfe besteht grundsätzlich nicht (siehe Punkt 5).

4. Verfahren

Die Einreichung der Anträge kann ab sofort erfolgen.

Neben allgemeinen Angaben zum Unternehmen (Kontaktdaten, Geschäftsinhaber*in, Geschäftsgegenstand) sind kurz die Schäden durch das Hochwasser zu beschreiben bzw. die aktuelle Lage zu skizzieren

Erforderlich ist eine schriftliche Erklärung, dass die Weiterführung des Gewerbes aufgrund des Hochwassers akut bedroht ist und eine kurzfristige Unterstützungsleistung benötigt wird, für die keine eigenen liquiden Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen (siehe Anlage).

Der Antrag ist inklusive Angabe der Bankverbindung (Bank, Kontoinhaber*in, IBAN) zu richten an:

Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa
„Soforthilfe Hochwasser“
52058 Aachen

oder per Mail an: hochwasserhilfe.gewerbe@mail.aachen.de

Die Stadtverwaltung prüft den Antrag auf Plausibilität. Bei positiver Prüfung wird der entsprechende Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- Die Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt unabhängig von Zuschüssen/Zuwendungen Dritter oder aufgrund anderer Förderrichtlinien der Stadt Aachen.
- Für jede*n Antragssteller*in wird grundsätzlich nur einmal eine Förderung nach diesen Richtlinien gewährt.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen allerdings hiervon nicht berührt. Gerichtsstand ist Aachen.
- Die Verfügbarkeit und die Funktion des Förderprogramms können nur im Rahmen der Zumutbarkeit für die Stadt Aachen und die Teilnehmer*innen gewährleistet werden. Das Förderprogramm kann von der Stadt Aachen jederzeit beendet werden, insbesondere aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen. Zu den äußeren Umständen und Zwängen gehören vor allem technische Probleme, gesetzliche Änderungen oder nicht in unserem Einflussbereich liegende und zwingende Maßnahmen Dritter.

Kontakt

Stadt Aachen – Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa
Johannes-Paul-II-Straße 1
52062 Aachen

Herbert Kuck
Tel.: 0241-432-7670

E-Mail: hochwasserhilfe.gewerbe@mail.aachen.de

Anlage

- Antragsvorlage